



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0598

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	01.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef;
hier: Bewilligung von Anträgen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

Die GGS Gartenstraße erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.290 € für die Anschaffung eines sprachfreien Intelligenztests, der auch von anderen Schulen mit Vorbereitungsklassen genutzt werden kann.

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.050 € zur Anschaffung von 5 Tablets für die Oberstufenbibliothek.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef beschlossen. Die Richtlinie ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Gemäß Punkt III der Förderrichtlinie trifft der Ausschuss für Schule und Inklusion die Entscheidung über Art und Umfang der beantragten Fördermittel.

Die Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße beantragte mit Schreiben vom 09.05.2016 einen Zuschuss für die Anschaffung eines sprachfreien Intelligenztestes zur Abklärung der Gedächtnisleistungen und Lernvoraussetzungen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 2.290 €. Zwar steht pro Schule grundsätzlich nur ein Förderbetrag von maximal 1.000 € zur Verfügung, jedoch soll der Test von allen Schulen mit eingerichteten Vorbereitungsklassen genutzt werden. Zudem kann Ziffer II f (Vernetzung von Schulen / Aufbau Bildungsnetzwerk) der Förderrichtlinie analog angewendet werden. Aus diesem Grund sollte der Antrag der GGS Gartenstraße in vollem Umfang bezuschusst werden.

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide beantragte mit Schreiben vom 07.03.2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zur Anschaffung von Tablets zur Nutzung in der Oberstufen-

bibliothek. Gemäß Ziffer II c der Förderrichtlinie kann der Ausbau von Selbstlernzentren an den weiterführenden Schulen mit einem Einmalbetrag von maximal 500 € gefördert werden, jedoch sind in diesem Jahr noch ausreichend Fördermittel vorhanden. Zudem sieht die Verwaltung - bei einer Förderung von maximal 500 € - die Realisierung des Vorhabens in Gefahr. Es wird daher vorgeschlagen, der Gesamtschule Hennef Meiersheide zur Anschaffung von 5 Tablets einen Zuschuss von insgesamt 2.050 € (410 € Einzelpreis laut IT-Abteilung) zu gewähren.

Hennef (Sieg), den 13.05.2016
In Vertretung

Michael Walter